

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/39e9bf54-f809-3187-b4f8-ae763bb65824>

Bibliografie

Titel	Haltung von Wildtieren (bisher: BGR/GUV-R 116)
Amtliche Abkürzung	DGUV Regel 114-001
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Anhang 7

Tierpark/Zoo	Alarmplan Giftschlangenbiss	Datum/Unterschrift
.....		
AUFGABEN DES GEBISSENEN		
	• Giftschlangenterrarium sofort schließen, • zweiten Tierpfleger alarmieren und zur Hilfe rufen, • falls eine Giftschlange entwichen ist, sich aus dem Gefahrenbereich begeben, Türen und Öffnungen schließen, • ruhig bleiben und körperliche Anstrengungen vermeiden.	
AUFGABEN DES HERBEIGERUFENEN TIERPFLEGERS/ERSTHELFERS		
  	• Notarzt rufen oder Rettungsleitstelle informieren, • Vorgesetzte informieren, • Verletzten absolut ruhig lagern, • den Verletzten mit Decke warm halten, • (spezielle Maßnahmen der ersten Hilfe bei Gift-einwirkung, die tierartspezifisch durch Zooleitung und mit örtlich zuständiger medizinischer Einrichtung/ Arzt abgestimmt sind, durchführen; erforderliche Maßnahmen hier eintragen), • beim Verletzten bleiben und beruhigend einwirken, • auf Zettel notieren: Bisszeit und Schlangenart, Notiz dem behandelnden Arzt zur Verfügung stellen.	(Name, Bezeichnungen und Telefon-Nr. einsetzen) Was geschah? Wo geschah es? Wie viele Verletzte? Welche Verletzungsart?
	Zooleitung Tel. Bereichstierpfleger Tel.	
AUFGABEN DER ZOOLEITUNG		
	• Benachrichtigung des mit Notfallmaßnahmen nach Schlangenbiss vertrauten Arztes mit Angabe der Schlangenart, • Information des Rettungsdienstes/Notarzt, dass der Verletzte nur zum benannten Arzt/Krankenhaus transportiert werden darf, • Serum und Arztinformation bereithalten und Arzt zur Verfügung stellen.	(Name und Telefon einsetzen) (Name des Arztes/Krankenhauses mit Adresse hier eintragen)

MUSTER

Der Alarmplan ist den konkreten betrieblichen Verhältnissen anzupassen. Andere Formen der Darstellung sind möglich.

